

182/100
24. März 2009

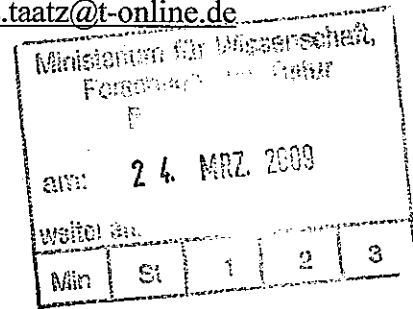
Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V.

Der Vorsitzende Pfarrer Matthias Taatz, Vierzehner Reihe 02, 04509 Delitzsch-Schenkenberg
034202 56524 // 0177 3064663 // matthias.taatz@t-online.de

18. März 2009

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Dortustraße 36, Ref. 31
14467 Potsdam



Betr.: Entwurf der Konzepts der Landesregierung zur Erinnerungskultur im Land Brandenburg

Sehr geehrter Herr Dr. Komusiewicz,

vielen Dank für die Zusendung des vorgenannten Konzepts.

Mit dem 16. März dieses Monats trat unser erweiterter Vorstand in Mühlberg zusammen und konnte sich mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigen. Ein früherer Zeitpunkt war leider nicht gegeben, da ja unsere Mitglieder sehr weit von einander entfernt beheimatet sind.

Wir hoffen dennoch, dass die folgenden Anmerkungen eine Berücksichtigung finden können. Mit der erfolgten Einladung zur Diskussionsveranstaltung am 31. März ist ja angezeigt, dass der Prozess bis zu einer endgültigen Fassung der Konzeption andauert. Die Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V. wird auf der Veranstaltung durch unser Mitglied Marianne Taatz-Jacobi, M.A. vertreten sein.

Zuerst ist unserer Freude Ausdruck zu verleihen, dass nun der Entwurf einer so umfassenden Konzeption zur Erinnerungskultur im Lande Brandenburg vorliegt. Erfreulich ist auch die wiederkehrende Betonung der unbedingten Einbindung der ehrenamtlichen Initiativen an so vielen Orten, wie auch in Mühlberg. Das motiviert zu weiterem Engagement, das bei den Initiativen, die die Speziallager betreffen aufgrund der Altersstruktur der Mitwirkenden nicht ohne Problematik ist.

Wir haben es uns erlaubt, den Abschnitt, der das ehemaligen Speziallager Nr. 1 des NKWD Mühlberg und damit die Arbeit der Initiativgruppe Lager Mühlberg betrifft, auf der Grundlage des Textvorschlags im Entwurf zu überarbeiten und zur gefälligen Verwendung beizufügen.

Auf diesem Hintergrund sei zuerst angemerkt, dass der Soldatenfriedhof in Neuburxdorf (Stadt Bad Liebenwerda) als Gedenkstätte eine eigenständige Größe darstellt und in der Aufzählung der Erinnerungsorte nicht fehlen sollte.

Es handelt sich bei diesem Friedhof um die Grablege eines der größten Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht auf dem ehemaligen Reichsgebiet, zumindest auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg. Dazu kommt, dass in dieser Grabanlage auch Beisetzungen der Zeit zwischen Kriegsgefangenenlager und Speziallager stattgefunden haben. So gibt es heute auch einen Gedenkstein für Menschen jüdischen Glaubens, vermutlich vom erwähnten Transport, der in Tröbitz sein trauriges Ende fand, wie auch Grablager von Angehörigen des Warschauer Aufstandes, die im Kriegsgefangenenlager inhaftiert waren.

In jüngster Zeit wurden nach Neuburxdorf auch Gebeine von ehemaligen Kriegsgefangenen überführt, die im Waldgebiet Jacobsthal aufgefunden wurden. Für sie wurden ebenfalls Gedenksteine mit Einzelnamennennung errichtet, wie vor drei Jahren für alle Verstorbenen des ehemaligen STALAG IV B.

Weil die Initiativegruppe Lager Mühlberg e.V. - wie ihr Name aussagt - sich von Anfang an auch verantwortlich für das Gedenken an die Opfer des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers fühlt und dieses in einer jahrelangen guten Zusammenarbeit mit der Stadt Liebenwerda pflegt, weisen wir auf diesen Aspekt besonders hin.

In Bezug auf die beabsichtigte Struktur für das Gedenken im Lande Brandenburg äußern wir unser Bedauern, dass die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in ihrem Umfang nicht wesentlich erweitert wird. Wir sind skeptisch, ob die vielen vor allem auch ehrenamtlich versorgten Erinnerungsorte auf Dauer genügend strukturelle Einbindung erfahren, die ihren Bestand sichern helfen. Die auf Seite 10 benannten Arbeitskreise sind aus Sicht der Initiativegruppe Lager Mühlberg strukturell zu schwach.

Einer zukünftigen „Ständigen Konferenz der Leiter der NS-Gedenkorte im Berliner Raum“ sollte eine ähnliche Konferenz in Bezug auf die Gedenkorte der NKWD- und SED-Phase im Lande Brandenburg an die Seite gestellt werden. Im Sinne einer kräftesparenden Gedenkorganisation wären die Arbeitskreise in diese Konferenzen zu überführen.

Bedauerlich bleibt, dass auch im Abstand einer so langen Zeit nach Kriegsende das Gedenken überhaupt in zwei nebeneinander agierenden Organisationen stattfinden soll. Ohne auch nur im Geringsten einer Verwischung der notwendigen Differenzierung in der Betrachtung der unterschiedlichen Ereignisse 1945ff und der daraus resultierenden Opfergruppen Vorschub zu leisten, scheint es uns in Kenntnis der nunmehr herausqualifizierten historischen Beurteilung der Speziallagersgeschichte richtig, von Opfern zweier stattgehabten Diktaturen zu sprechen. Darum ist es uns wichtig, wenn die deutenden Darstellungen der Geschichte im Entwurf noch einmal so präzisiert würden, dass nicht scheinbar der Eindruck von Opfern unterschiedlicher Qualität entsteht.

Auch die vermeintlichen und festgestellten Täter, die in den Speziallagern einsaßen, sind im Sinne der erfolgten Unterlassungen des Regimes unter menschenunwürdigen Umständen zu Opfern geworden. Nach allgemeingültiger Rechtsauffassung rechtfertigen die zu verurteilenden Taten eines Menschen nicht eine folgende unmenschliche Behandlung. Das Vorhandensein von verurteilten und nichtverurteilten Häftlingen im Speziallager Sachsenhausen ist nicht auf alle anderen Speziallager in dem Sinne zu übertragen, dass Vermutungen über eventuelle Täterinsassen so undifferenziert geäußert werden, als hätte deren Einsitzen und Schicksal einen Rechtfertigungsgrund. Die Feststellung der individuellen Schuld durch das NKWD war auch bei tatsächlicher Schuldfeststellung und Verurteilung denkbar weit von rechtsstaatlichen Prinzipien entfernt.

Für das von uns vertretene Speziallager Mühlberg gilt, dass hier Menschen einsaßen, die durch die sowjetische Administration nach ihren Kriterien nicht verurteilbar waren und nur zum Zwecke der Repression der Bevölkerung festgehalten wurden.

Scharf geurteilt: Es handelt sich hier um Einrichtungen, die der reinen Machtentfaltung der sowjetischen Administration dienen, um die gesellschaftliche Ordnung der SBZ im Sinne des Stalinismus zu organisieren. Die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens und etwaige Entnazifizierungsabsichten dienen nur als Vorwand. In Mühlberg fanden keinerlei Aktivitäten einer planmäßigen Entnazifizierung statt. So ist die Einrichtung der Speziallager schon durch den gewählten sowjetischen Begriff und die Art der Lagerorganisation und – Unterstellung unter das NKWD im Sinne der dann auch tatsächlich erfolgten Eingliederung in das GULAG-System zu verstehen.

Der Entwurf spricht diesen Sachverhalt an, bleibt aber in seinen Äußerungen zu unpräzise, wenn er zum Beispiel dann nach wie vor allgemein von kleineren und mittleren Funktionsträgern des Nationalsozialismus spricht.

Durch diese unpräzise Sprache äußert er einen Generalverdacht bzw. äußert einen generellen Schuldvorwurf, der so nicht unwidersprochen stehen bleiben darf. Begriffe wie „klein“ und „groß“, ja selbst der Begriff „Funktionsträger“ sind so unbestimmt, dass sie nicht zu einer differenzierten Sichtweise beitragen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass in den Speziallagern auch viele Menschen einsaßen, denen in keiner Weise eine Systemnähe im obigen Sinne zugesprochen werden darf.

Wenn der Entwurf darauf abhebt, dass die Frage nach der Verantwortung der Menschen im Nationalsozialismus gestellt werden muss, findet er unsere Unterstützung. Diese Fragen nach der Verantwortung sind aber loszulösen von der Beurteilung einer rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Inhaftierung durch den NKWD. Nach unserer abendländischen Rechtsauffassung begründen geschehenes Unrecht und daraus resultierende Rachedgedanken wie –gefühle nicht Rechtsverstöße und erneutes Unrecht. Sowenig wie zu behaupten ist, dass alle in den Speziallagern eingesperrten Personen unschuldig waren, so wenig darf im Umkehrschluss beim Betrachter der Eindruck entstehen, die Inhaftierung war doch irgendwie rechtens.

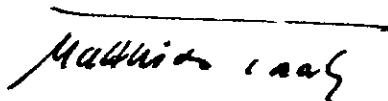
In diesen Fragen erwartet die Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V. in der Konzeption größer Klarheit. Wir verweisen dazu auf die Beiträge von Dr. Klaus Müller, Dresden, und die Äußerungen von Achim Kilian im Deutschlandarchiv unter „Stalins Prophylaxe“, die die Verhaftungen im stalinistischen Sinne beschreiben.

Auf Grund unserer positiven Erfahrungen unterstreichen wir die Bemerkungen über die Arbeit der Gedenkstättenlehrerinnen und –lehrer. Umso unverständlicher ist uns, dass durch uns nicht näher zu beurteilende Schulnetzplanungen die Arbeit unserer bewährten Gedenkstättenlehrerin Frau Gudrun Andrich, die seit 1990 in der Initiative mitarbeitet, in Frage gestellt ist. Wir können nur wünschen und Mut machen, diese Einrichtung vermehrt zu ermöglichen.

Abschließend sei noch einmal bemerkt, dass die Angehörigen der Initiativgruppe Lager Mühlber e.V. dankbar für die geplante Konzeption und deren dann erfolgende Umsetzung sind. Sie gibt den ehemaligen Insassen wie den Angehörigen die begründete Hoffnung, dass auch nach ihrem Ausscheiden aus der aktiven Gedenkarbeit die Leiden der Menschen im und um das Speziallager Nr. 1 Mühlberg, sowie des Kriegsgefangenenlagers STALAG IVB nicht vergessen werden.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Mühewaltung

Ihr



Pfarrer Matthias Taatz, Vorsitzender

Vorschlag für neuen Text: Mühlberg/Elbe

In der Nähe der Stadt wurde 1939/40 durch die deutsche Wehrmacht auf Neuburxdorfer Flur das Kriegsgefangenenlager STALAG IVB errichtet. In der Zeit seines Bestehens, von 1939 bis 23.4.1945, diente es als Durchgangs- und Sammellager für Kriegsgefangene aus fast allen Krieg führenden Nationen. Die verstorbenen Soldaten der westlichen Länder, also Franzosen, Engländer, Holländer, Italiener u.a. wurden mit militärischen Ehren in Einzelgräbern auf dem Friedhof Neuburxdorf beigesetzt. Die französischen Kriegsgefangenen konnten bereits im Jahre 1943, nach einem Entwurf eines französischen Bildhauers, auf dem Friedhof Neuburxdorf ein Denkmal für ihre verstorbenen Kriegsgefangenen errichten.

Die Toten der Roten Armee wurden auf demselben Friedhof in Massengräbern verscharrt. Am 23.4.1945 übernahm die Rote Armee das Lager und befreite die Kriegsgefangenen. Die westlichen wurden gegen sowjetische Kriegsgefangene aus den westlichen Besatzungszonen ausgetauscht, die sowjetischen Kriegsgefangenen des Lagers Mühlberg wurden einer eingehenden Überprüfung unterzogen, die meisten von ihnen als Verräter oder „Volksfeinde“ verurteilt und teilweise in sowjetische Lager des GULAG deportiert.

Die sowjetische Besatzungsmacht nutzte das Gelände weiter für die Rückführung von „Ostarbeitern“ und gefangen genommenen Angehörigen der Wlassow-Armee (die Fußnote müsste ergänzt werden durch: Wlassow wurde 1946 in der UdSSR hingerichtet).

Ab Spätsommer 1945 bis zur Auflösung des Lagers 1948 wurde das Lager als Speziallager Nr. 1 des sowjetischen NKWD weitergeführt. Hier wurden dann fast 22.000 Männer, Frauen und Jugendliche (hauptsächlich Deutsche, aber auch einige Ausländer) ohne rechtsstaatliche Grundlage und ohne Urteil festgehalten. Mehr als 6.700 von ihnen überlebten das Lager nicht. Sie wurden in Massengräbern außerhalb des Lagers verscharrt, anonym und ohne dass die Angehörigen benachrichtigt wurden.

Der Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V. ist es seit 1990 zu verdanken, dass die Geschichte beider Lager nicht in Vergessenheit geraten ist. Mit Unterstützung der Landesregierung wurde eine Gedenkstätte errichtet, in der die Opfer mit einem großen Gedenkkreuz sowie Einzelkreuzen gewürdigt werden. Nachdem es 2008 auf der Grundlage neuerer Forschungen möglich geworden ist, wird in der Mahnmalsanlage zudem namentlich an die Verstorbenen erinnert.